

## **Hygienekonzept für den Vorstellungs- und Veranstaltungsbetrieb im großen und kleinen Saal des Burgtheaters**

Mit Beginn der neuen Spielzeit im September 2020 beabsichtigt das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen den am 14.03.2020 eingestellten Vorstellungs- und Veranstaltungsbetrieb im Burgtheater, Ortenburg 8 in 02625 Bautzen wieder aufzunehmen.

Die Wiederaufnahme des Vorstellungs- und Veranstaltungsbetriebes erfolgt unter der Anwendung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 25.08.2020.

### **1. Spielortbeschreibung**

Der Große Saal des Burgtheaters weist eine Gesamtfläche von 180 m<sup>2</sup> auf, von denen ca. 90 m<sup>2</sup> für die Zuschauerbestuhlung vorgehalten werden.

Für die Bestuhlung des großen Saales im wird Normalbetrieb eine Zuschauertribüne mit einer Stufung von 0,33 m verwendet. Die Reihentiefe liegt bei einem Meter.

Zur Verwendung kommen mobilen Stühle, die in Stuhlreihen angeordnet und miteinander verbunden sind.

Die Zuschauerkapazität ist im Normalbetrieb auf 120 Sitzplätze in 8 Reihen festgelegt.

Der kleine Saal im Obergeschoß des Burgtheaters hat eine Gesamtfläche von ca. 105 m<sup>2</sup> und kann auf 135 m<sup>2</sup> erweitert werden. Für den Zuschauerbereich sind ca. 60 m<sup>2</sup> anzusetzen.

Für die Bestuhlung des kleinen Saales im wird Normalbetrieb ein Zuschauerpodest mit einer Stufung von 0,17 m verwendet. Die Reihentiefe liegt bei einem Meter.

Zur Verwendung kommen mobilen Stühle, die in Stuhlreihen angeordnet und miteinander verbunden sind.

Die Zuschauerkapazität ist im Normalbetrieb auf 70 Sitzplätze in 6 Reihen festgelegt.

Der Belüftung des großen und des kleinen Saales ist durch den Einsatz der raumlufttechnischen Anlage im Frischluftbetrieb sichergestellt. Der Luftaustausch liegt dabei im großen Saal bei ca. 3.500 m<sup>3</sup>/h und im kleinen Saal bei 1.600 m<sup>3</sup>/h.

Eine zeitgleiche Bespielung des großen und des kleinen Saales wird in der derzeitigen Situation ausgesetzt.

### **2. Veranstaltungskonzeption**

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen setzt seinen Vorstellungsbetrieb mit Beginn der neuen Spielzeit fort.

Neben den vordergründig stattfindenden Aufführungen des Figurentheaters werden Produktionen des Sprechtheaters sowie Konzerte stattfinden. Die Umsetzung der Inszenierungen erfolgt unter Berücksichtigung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb vom 09.07.2020 und für den Bereich Ausstattung vom 14.05.2020

der gesetzlichen Unfallversicherung sowie den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln der Arbeitsschutzausschüsse des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) vom 20.08.2020

Des Weiteren werden die Spielstätten für Veranstaltungen dritter genutzt. Dabei werden die in diesem Hygienekonzept festgelegten Maximalauslastungen eingehalten.

### **3. Bestuhlungsordnung/Sitzplan**

In Anlehnung an den § 2 Abs. 9 der SächsCoronaSchVO vom 25.08.2020 wird im großen Saal des Burgtheaters der seitliche Mindestabstand verringert und folglich die Bestuhlungszahl der Reihen von 15 Plätzen durchgängig genutzt.

Bei einem geringeren Kapazitätsbedarf an Sitzplätzen wird seitlich zwischen den einzelnen Besuchergruppen ein Platz freigelassen.

Zur Kompensierung der Unterschreitung des seitlichen Mindestabstandes erfolgt eine Änderung des Bestuhlungsplanes des großen Saales dahin gehend, dass eine Reduzierung der Stuhlreihen von 8 auf 5 Reihen erfolgt und die Reihentiefe von einem Meter auf 1,5 m erhöht wird. Der Abstand in Richtung der Aerosolbildung zwischen den Reihen (Rückenlehne - Rückenlehne) beträgt folglich 1,5 m.

Die maximale Sitzplatzkapazität wird von 120 Plätzen auf 79 Plätze reduziert.

Im kleinen Saal des Burgtheaters wird entsprechend der o.g. Verordnung der seitliche Mindestabstand verringert und folglich die Bestuhlungszahl der Reihen von 12 Plätzen durchgängig genutzt.

Zur Kompensierung der Unterschreitung des seitlichen Mindestabstandes erfolgt eine Änderung des Bestuhlungsplanes des großen Saales dahin gehend, dass jede zweite Reihe ausgebaut wird. Damit werden die Reihen 2, 4 und 6 besetzt. Der so geschaffene Abstand in Richtung der Aerosolbildung zwischen den Reihen (Rückenlehne - Rückenlehne) beträgt 2,0 m.

Die maximale Sitzplatzkapazität wird von 72 Plätzen auf 36 Plätze reduziert.

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen verpflichtet sich, eine datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung der Kontaktdaten seiner Besucher im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 durchzuführen.

### **4. Ablauf für die Besucher**

Die Besucher unseres Hauses sind verpflichtet, die Teile der AGBs des Theaters, die den Zutritt und die Benutzung des Theaters regeln, anzuerkennen.

Über die „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für die Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen“ können sich die Besuchern jederzeit informieren.

Inhalt der AGBs sind unter anderem

- Einhaltung des Mindestabstands ist verpflichtend für den Kassenbereich, Foyers und die Sanitärbereiche
- Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung bei Bewegung durchs Theater (Aus- und Eingang, Sanitär usw.)
- Kein Zutritt für Gäste mit Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten (Corona - Selbstcheck)

#### **4.1. Betreten des Theaters**

Der Zugang in das Theater wird im Vorstellungsbetrieb 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn gewährt. Bei Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters erfolgt der Einlass 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Die Besucher haben die Möglichkeit, sich im Foyer zu bewegen und auf das gastronomische Angebot der Theatergastronomie zurückzugreifen.

Den Besuchern stehen dabei ohne Zugrundelegung der Flächen der Garderobe und der Sanitärbereiche eine Gesamtfläche von 270 m<sup>2</sup> in den Foyerbereichen zur Verfügung. Dies entspricht bei einer Maximalauslastung von 79 Zuschauern pro Zuschauer einer Fläche 3,4 m<sup>2</sup>.

Bei einer Maximalauslastung von 36 Zuschauern im kleinen Saal steht jedem Besucher eine Fläche von 7,5 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Die Besucher betreten das Gebäude über den Zuschauereingang vom Hof der Ortenburg aus.

Im Kassenbereich werden Mindestabstände durch Bodenmarkierungen garantiert und durch die Aufstellung von Personenleiteinrichtungen geregelt.

Es wird keine Garderobe entgegengenommen.

15 Minuten vor Vorstellungsbeginn erfolgt der Einlass in die Zuschauerbereiche.

Im Großen Saal erfolgt der Einlass über den Gang an der Stadtmauer und der Auslass über den Gang vor dem Rietschel-Giebel in einer Einbahnstraßenregelung.

Der Ein- und Auslass in den kleinen Saal erfolgt durch eine 2 m breite Doppeltür.

Es wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Saal empfohlen.

#### **4.2. Hinweis auf Hygieneschutzmaßnahmen**

Durch Aushang im Eingangsbereich wird auf die hier beschriebenen Notwendigkeiten zum Infektionsschutz hingewiesen und zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zur Einhaltung des Mindestabstand aufgefordert..

Die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienemaßnahmen wird durch das Einlaßpersonal des Theaters laufend kontrolliert.

**Bei wiederholtem bzw. vorsätzlichem Verstoß wird das Hausrecht des Theaters ausgeübt**

#### **4.3. Verlassen des Theaters**

Die Besucher verlassen den Spielstätten über die Zugangstüren und durch die Foyerbereiche. Dabei sind sie zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

### **5. Weitere Maßnahmen**

#### **5. 1. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene im Eingangs- und Sanitärbereichen
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife aus Spendern
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalnutzung

## 5.2. Sonstige Hygienemaßnahmen

- regelmäßige und in kurzen Abständen (mind. aller 3 Stunden) durchzuführende Reinigung und Desinfektion aller häufig berührten Flächen wie Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen
- umfangreiche Flächendesinfektion der Sanitärbereiche
- Reduzierung der WCs und Urinale zur Einhaltung der Mindestabstände
- Außerbetriebnahme der elektrischen Handtrockner in den Sanitärbereichen
- Wegeführung für das Publikum in den Treppenbereichen zwischen den unteren und oberen Foyer im Einbahnstraßenprinzip
- alle Mitarbeiter des Theaters mit Publikumskontakt tragen Mund- Nasen-Bedeckungen

## 6. Gastronomie

Die Versorgung der Besucher erfolgt in der Form von Selbstbedienung. Der Gastronomiebereich befindet sich zentral im Foyer. Bodenmarkierungen am Tresen sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes. Dieser Bereich wird bei erkennbarer Notwendigkeit mit einem Personenleitsystem ausgestattet.

Des Weiteren hat das Gastro-Personal folgende Anforderungen umzusetzen:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.
- Das Abräumen von Geschirr und Gläsern erfolgt durch das Personal der Theatergastronomie. Die Mitarbeiter müssen sich nach jedem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen oder desinfizieren. Gläser und Tassen sollen möglichst weit unten angefasst werden.
- Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Die Trockentücher sind häufig zu wechseln und dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Zum Reinigen von Geschirr und Gläsern wird die Spülmaschine eingesetzt.
- Die Mitarbeiter müssen täglich versichern und dies unterschreiben, dass sie symptomfrei sind (Corona Selbstcheckbogen). Dies wird fortlaufend dokumentiert.

Im Übrigen kommen die aktuellen Hinweise bzw. Empfehlungen der DEHOGA Sachsen (gültig vom 01.09.2020 bis 02.11.2020) zur Anwendung.

## 7. Fremdveranstaltungen

Das Hygienekonzept des Theaters wird den Veranstaltern zur Kenntnis gegeben und ist damit Vertragsbestandteil.

Der Veranstalter macht mittels Unterweisung seine Mitarbeiter und Mitwirkenden mit dem Hygienekonzept vertraut.

Die Veranstalter verpflichten sich, die Teile der AGBs des Theaters, die den Zutritt und die Benutzung des Theaters regeln, anzuerkennen und die „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für die Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen“ den Besuchern mitzuteilen.

Dabei ist unbedingt auf folgendes hinzuweisen:

- Einhaltung des Mindestabstands ist verpflichtend
- Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung bei Bewegung durchs Theater (Aus- und Eingang, Sanitär usw.)
- Kein Zutritt für Gäste mit Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten (Corona - Selbstcheck)

Die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienemaßnahmen wird durch das Theaterpersonal laufend kontrolliert. Bei wiederholtem bzw. vorsätzlichem Verstoß wird das Hausrecht ausgeübt.

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer und Gäste zu ermitteln und diese im Verdachtsfall den Behörden zur Verfügung zu stellen.

## **8. Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Lutz Hillmann	Intendant	Tel. 0171 64 17 574
Christian Herrmann	Technischer Leiter	Tel. 0170 29 49 551
Martin Suschke	Technischer Leiter BTh	Tel. 0175 26 33 779
Brigitte Zimmermann	Leiterin Besucherservice	Tel. 0171 36 06 332
Rico Hertrampf	Leiter Theatergastronomie	Tel. 0170 43 59 225

Bautzen, 07.09.2020

Lutz Hillmann  
Intendant / 1. Betriebsleiter

Christian Herrmann  
Technischer Leiter

**Hygienekonzept für den Vorstellungs- und Veranstaltungsbetrieb  
im großen Saal und auf der Vorbühne / Hauptbühne im Großen  
Haus**

Mit Beginn der neuen Spielzeit im September 2020 beabsichtigt das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen den am 14.03.2020 eingestellten Vorstellungs- und Veranstaltungsbetrieb im großen Haus am Standort Seminarstraße 12 in 02625 Bautzen wieder aufzunehmen.

Die Wiederaufnahme des Vorstellungs- und Veranstaltungsbetriebes erfolgt unter der Anwendung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 25.08.2020.

### **1. Spielortbeschreibung**

Die Hauptbühne und die Vorbühne mit einer nutzbaren Gesamtfläche von ca. 270 m<sup>2</sup> werden für den Vorstellungs- und Veranstaltungsbetrieb dem großen Saal (275 m<sup>2</sup>) zugeordnet.

Die Zuschauerplätze im großen Saal sind leicht ansteigend in Reihen angeordnet.

Der Belüftung des Zuschauerraumes ist durch den Einsatz der raumlufttechnischen Anlage im Frischluftbetrieb sichergestellt. Der Luftaustausch liegt dabei bei ca. 12.000 m<sup>3</sup>/h.

### **2. Veranstaltungskonzeption**

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen setzt seinen Vorstellungsbetrieb mit Beginn der neuen Spielzeit fort.

Neben den vordergründig stattfindenden Aufführungen des Sprechtheaters werden Produktionen des Musik- und Tanztheaters sowie Konzerte stattfinden. Die Umsetzung der Inszenierungen erfolgt unter Berücksichtigung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb vom 09.07.2020 und für den Bereich Ausstattung vom 14.05.2020 sowie den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln der Arbeitsschutzausschüsse des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) vom 20.08.2020

Des weiteren wird der Zuschauerraum mit der Haupt- und/oder Vorbühnen für Veranstaltungen dritter genutzt.

Planmäßig werden in den Monaten September und Oktober folgende Institutionen bzw. Veranstalter das Haus nutzen:

ARTE	Filmvorführung
Kreishandwerkerschaft	Freisprechung
Landkreis Bautzen	Kreistagsitzung
Staatl. Studienakademie Bautzen	Immatrikulation
Landkreis Bautzen	30 Jahre deutsche Einheit - Filmvorführung

Staatl. Studienakademie Bautzen Exmatrikulation

### 3. Bestuhlungsordnung/Sitzplan

In Anlehnung an den § 2 Abs. 9 der SächsCoronaSchVO vom 25.08.2020 wird der seitliche Mindestabstand verringert und folglich die Bestuhlungszahl der Reihen durchgängig benutzt.

Bei einem geringeren Kapazitätsbedarf an Sitzplätzen wird seitlich zwischen den einzelnen Besuchergruppen ein Platz freigelassen.

Zur Kompensierung der Unterschreitung des seitlichen Mindestabstandes erfolgt eine Änderung des Bestuhlungsplanes des großen Saales dahin gehend, dass jede zweite Reihe ausgebaut wird. Der so geschaffene Abstand in Richtung der Aerosolbildung zwischen den Reihen (Rückenlehne - Rückenlehne) beträgt 1,8 m.

Die maximale Sitzplatzkapazität wird von 428 Plätzen auf 216 Plätze reduziert.

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen verpflichtet sich, eine datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung der Kontaktdaten seiner Besucher im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 durchzuführen.

### 4. Ablauf für die Besucher

Die Besucher unseres Hauses sind verpflichtet, die Teile der AGBs des Theaters, die den Zutritt und die Benutzung des Theaters regeln, anzuerkennen.

Über die „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für die Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen“ können sich die Besuchern jederzeit informieren.

Inhalt der AGBs sind unter anderem

- Einhaltung des Mindestabstands ist verpflichtend für den Kassenbereich, Foyers und die Sanitärbereiche
- Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung bei Bewegung durchs Theater (Aus- und Eingang, Sanitär usw.)
- Kein Zutritt für Gäste mit Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten (Corona - Selbstcheck)

#### 4.1. Betreten des Theaters

Der Zugang in das Theater wird im Vorstellungsbetrieb 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn gewährt. Bei Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters erfolgt der Einlass 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Die Besucher haben die Möglichkeit, sich im Foyer zu bewegen und auf das gastronomische Angebot der Theatergastronomie zurückzugreifen.

Den Besuchern stehen dabei ohne Zugrundelegung der Flächen der Garderobe und der Sanitärbereiche eine Gesamtfläche von 920 m<sup>2</sup> in den Foyerbereichen zur Verfügung. Dies entspricht bei einer Maximalauslastung von 216 Zuschauern pro Zuschauer einer Fläche 4,25 m<sup>2</sup>.

Die Besucher betreten das Gebäude über den Haupteingang auf der Südseite, über den Kassenbereich auf der Ostseite oder über den Eingang vom Parkhaus auf der Westseite des Theaters.



Im Kassenbereich werden Mindestabstände durch Bodenmarkierungen garantiert.  
Es wird keine Garderobe entgegengenommen.

15 Minuten vor Vorstellungsbeginn wird den Besucher der Eintritt in den großen Saal gewährt.

Sie benutzen dabei die ihren Sitzreihen zugeordneten Saalzugänge.

Rechnerisch liegt die Nutzung bei Maximalauslastung je Saalzugang bei 36 Personen.  
Die Besucher finden ihren Platz durch Nummerierung der Reihen und Plätze.  
Es wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Saal empfohlen.

## **4.2. Hinweis auf Hygieneschutzmaßnahmen**

Durch Aushang im Eingangsbereich wird auf die hier beschriebenen Notwendigkeiten zum Infektionsschutz hingewiesen und zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zur Einhaltung des Mindestabstand aufgefordert..

Die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienemaßnahmen wird durch das Einlaßpersonal des Theaters laufend kontrolliert.

**Bei wiederholtem bzw. vorsätzlichem Verstoß wird das Hausrecht des Theaters ausgeübt**

## **4.3. Verlassen des Theaters**

Die Besucher verlassen den großen Saal über die ihren Sitzreihen zugeordneten Saalausgänge.

## **5. Weitere Maßnahmen**

### **5. 1. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene im Eingangs- und Sanitärbereichen
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife aus Spendern
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalnutzung

### **5.2. Sonstige Hygienemaßnahmen**

- regelmäßige und in kurzen Abständen (mind. aller 3 Stunden) durchzuführende Reinigung und Desinfektion aller häufig berührten Flächen wie Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen
- umfangreiche Flächendesinfektion der Sanitärbereiche
- Reduzierung der WCs und Urinale zur Einhaltung der Mindestabstände
- Außerbetriebnahme der elektrischen Handtrockner in den Sanitärbereichen
- Wegführung für das Publikum in den Treppenbereichen zwischen den unteren und oberen Foyer im Einbahnstraßenprinzip
- alle Mitarbeiter des Theaters mit Publikumskontakt tragen Mund- Nasen-Bedeckungen



## 6. Gastronomie

Die Versorgung der Besucher erfolgt in der Form von Selbstbedienung. Der Gastronomiebereich befindet sich zentral im oberen Hauptfoyer. Bodenmarkierungen am Tresen sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes. Dieser Bereich wird bei erkennbarer Notwendigkeit mit einem Personenleitsystem ausgestattet.

Des Weiteren hat das Gastro-Personal folgende Anforderungen umzusetzen:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.
- Das Abräumen von Geschirr und Gläsern erfolgt durch das Personal der Theatergastronomie. Die Mitarbeiter müssen sich nach jedem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen oder desinfizieren. Gläser und Tassen sollen möglichst weit unten angefasst werden.
- Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Die Trockentücher sind häufig zu wechseln und dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Zum Reinigen von Geschirr und Gläsern wird die Spülmaschine eingesetzt.
- Die Mitarbeiter müssen täglich versichern und dies unterschreiben, dass sie symptomfrei sind (Corona Selbstcheckbogen). Dies wird fortlaufend dokumentiert.

Im Übrigen kommen die aktuellen Hinweise bzw. Empfehlungen der DEHOGA Sachsen (gültig vom 01.09.2020 bis 02.11.2020 zur Anwendung).

Aufgrund der Lage des Tresen im Westfoyer, welcher im Eingangsbereich bei einem Gastronomiebetrieb die Einhaltung des Mindestabstandes nicht garantiert, wird dieser nicht in die Versorgung der Zuschauer eingebunden.

## 7. Fremdveranstaltungen

Das Hygienekonzept des Theaters wird den Veranstaltern zur Kenntnis gegeben und ist damit Vertragsbestandteil.

Der Veranstalter macht mittels Unterweisung seine Mitarbeiter und Mitwirkenden mit dem Hygienekonzept vertraut.

Die Veranstalter verpflichten sich, die Teile der AGBs des Theaters, die den Zutritt und die Benutzung des Theaters regeln, anzuerkennen und die „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für die Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen“ den Besuchern mitzuteilen.

Dabei ist unbedingt auf folgendes hinzuweisen:

- Einhaltung des Mindestabstands ist verpflichtend
- Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung bei Bewegung durchs Theater (Aus- und Eingang, Sanitär usw.)
- Kein Zutritt für Gäste mit Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten (Corona - Selbstcheck)

Die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienemaßnahmen wird durch das Theaterpersonal laufend kontrolliert. Bei wiederholtem bzw. vorsätzlichem Verstoß wird das Hausrecht ausgeübt.

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer und Gäste zu ermitteln und diese im Verdachtsfall den Behörden zur Verfügung zu stellen.

## 8. Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Lutz Hillmann	Intendant	Tel. 0171 64 17 574
Christian Herrmann	Technischer Leiter	Tel. 0170 29 49 551
Brigitte Zimmermann	Leiterin Besucherservice	Tel. 0171 36 06 332
Rico Hertrampf	Leiter Theatergastronomie	Tel. 0170 43 59 225

Bautzen, 31.08.2020

Lutz Hillmann  
Intendant / 1. Betriebsleiter

Christian Herrmann  
Technischer Leiter

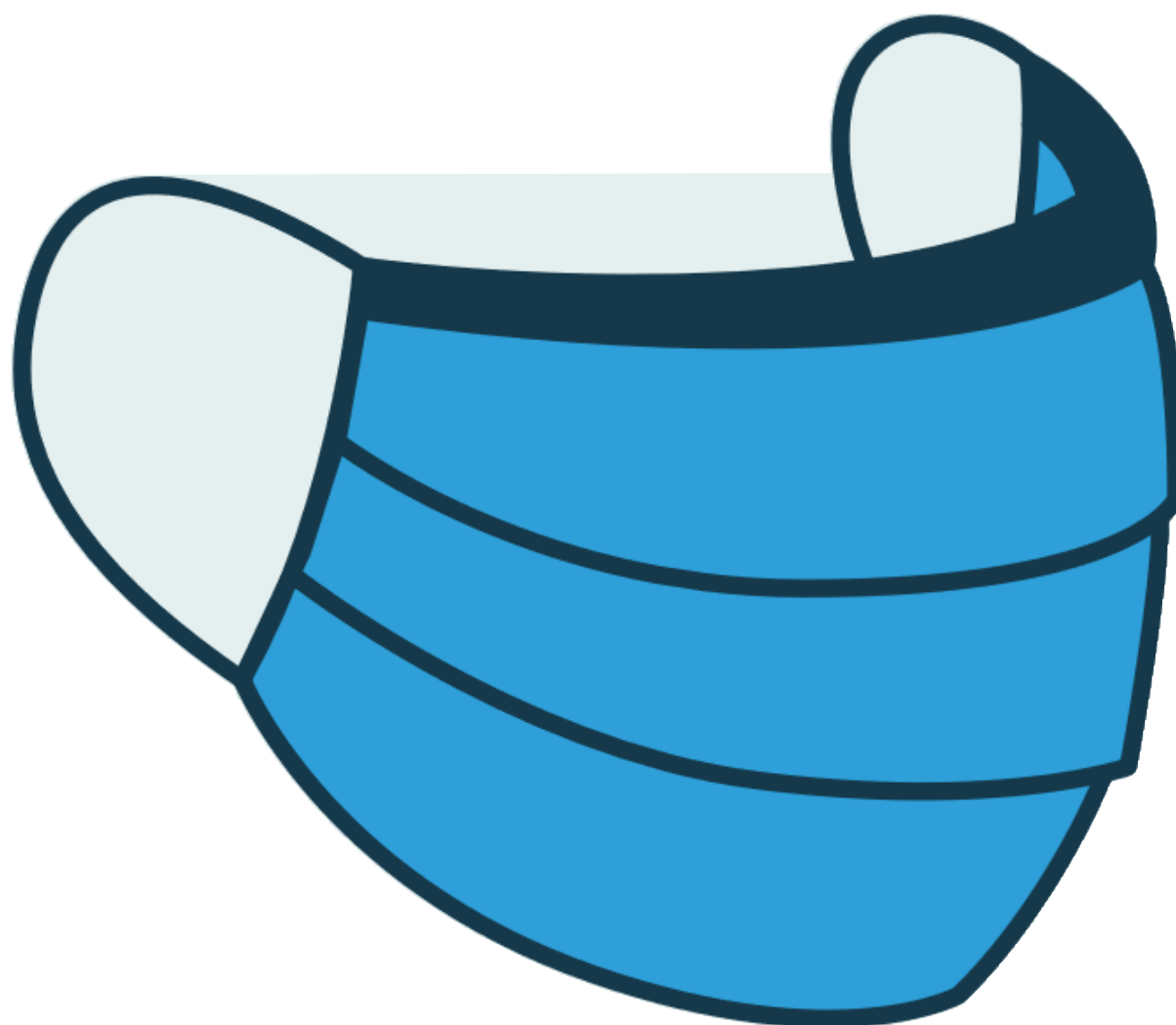
**Bitte tragen Sie in geschlossenen  
Theater-Räumen**

**(Kassenbereich, Foyer, Toiletten)**

**eine Mund-Nasen-Bedeckung.**

**Wir empfehlen, diese auch im  
Zuschauerraum aufzubehalten.**

**Bitte halten Sie Abstand!**



**Der Besuch der Veranstaltung ist  
Personen nicht gestattet, die**

- Krankheitssymptome vorweisen,  
die auf SARS COV 2 hinweisen**
- in den zurückliegenden 14 Tagen  
Kontakt zur SARS COV 2 positiv  
getesteten Personen hatten**
- die sich in den zurückliegenden  
14 Tagen in einem Risikogebiet  
aufgehalten haben**

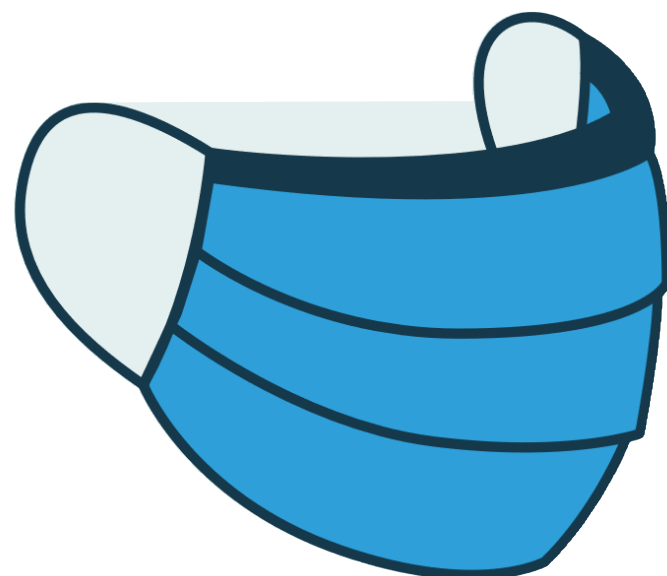
Dear guests,

please wear a mouth and nose covering in all closed rooms of the theater (ticketing, foyer, toilettes).

We recommend you to keep the mouth and nose covering also in the auditorium. Please keep your distance!

Visiting the shows and rooms is forbidden if you:

- Show disease symptoms of SARS COV-2
- Had contact to a SARS COV-2 positive person within the last 14 days
- Were travelling in a high-risk-area during the last 14 days



Prošu wuži wajće w zawrjenych rumnosćach dźiwadła (kasa, foyer, nuznik) nahubnik.

Doporučamy, jón tež w přihladowanišću nosyć.

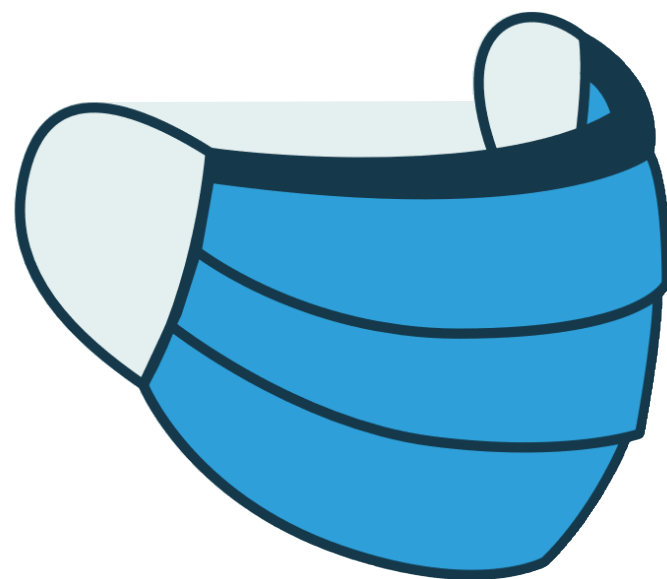
Džeržće wotstawk!

Wopyt předstajenja njeje dowoleny, jeli

–čerpiće na symptomy, kiž pokazaja na SARS COV 2 schorjenje

–sće w zaštych 14 dnjach kontakt k pozitiwnje testowanym wosobam ze SARS COV 2 měli

–sće w zaštych 14 dnjach w rizikowych kónčinach přebywali

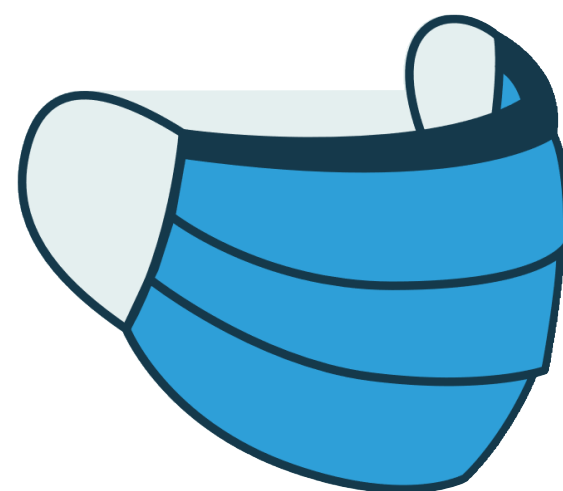


Bitte tragen Sie in geschlossenen Theater-Räumen (Kassenbereich, Foyer, Toiletten) eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen, diese auch im Zuschauerraum aufzubehalten.

Bitte halten Sie Abstand!

Prošu wužiwać w zawrjenych rumnosćach dźiwadła (kasa, foyer, nuznik) nahubnik. Doporučamy, jón tež w přihladowanišću nosyć.

Džeržće wotstawk!



Der Besuch der Veranstaltung ist Personen nicht gestattet, die

- Krankheitssymptome vorweisen, die auf SARS COV 2 hinweisen
- in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zur SARS COV 2 positiv getesteten Personen hatten
- die sich in den zurückliegenden 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben

Wopyt předstajenja njeje dowoleny, jeli

- ćerpiće na symptomy, kiž pokazaja na SARS COV 2 schorjenje
- sće w zaštych 14 dnjach kontakt k pozitiwnje testowanym wosobam ze SARS COV 2 měli
- sće w zaštych 14 dnjach w rizikowych kónčinach přebywali